

Informationen zu mündlichen und praktischen Prüfungen via Videokonferenz gemäß Fernprüfungsordnung (FernPrüfO)

Prüfungsamt
Fachbereich 09

Duesbergweg 10-14
55128 Mainz
Gebäude 2121

Leitung_Pruefungsamt-FB09@uni-mainz.de

Nach der Fernprüfungsordnung der JGU besteht für Prüfende die Möglichkeit, eine mündliche oder praktische Prüfungen via Videokonferenzsystem anzubieten. Dabei ist den Studierenden stets eine Präsenzprüfung als Alternative anzubieten, sodass für das Ablegen von Fernprüfungen eine **doppelte Freiwilligkeit** gilt.

Wir bitten Sie – Studierende und Prüfende – folgende Punkte bei der Wahl dieser Prüfungsform zu beachten, bevor Sie sich für dieses Prüfungsformat entscheiden:

- Aufgrund der technischen Gegebenheiten können vermehrt Kommunikationsprobleme auftreten, weil
 - die Steuerung des Rederechts ohne direkten Blickkontakt erschwert ist,
 - es zu allgemeiner Zeitverzögerung kommen kann (z.T. Asynchronitäten)
 - gewohnte Signale wegfallen (z. B. Gesten)
 - Status-, und Identitätsinformationen zu Unsicherheiten führen
- Unterbrechungen und Überschneidungen im Gespräch können zunehmen
- Die Häufigkeit nonverbaler Akte nimmt zu (dynamischer Verlauf)
- Viele Teilnehmende finden Gespräche per Videokonferenz unnatürlich
- Vielfältige Handlungsprobleme treten auf, weil kein gemeinsamer physikalischer und sozialer Kontakt besteht (z.B. Begrüßung, Lenkung der Aufmerksamkeit durch Zeigen auf Objekte, Verifikation des Orts und der allgemeinen Sichtbarkeit von Objekten) sind nicht mehr wie gewohnt zu lösen

Wir möchten Sie zudem auf Folgendes aufmerksam machen:

- Eine **reguläre Anmeldung** zur Prüfung über Jogustine/das Studienbüro ist weiterhin Grundvoraussetzung für den Antritt zur Prüfung.
- Darüber hinaus ist eine **schriftliche Einwilligungserklärung** durch den Prüfling im Studienbüro abzugeben (siehe Seite 3). Liegt diese zu Prüfungsbeginn nicht vor, kann die Erklärung notfalls auch zu Protokoll gegeben werden.
- Um eine mündliche Prüfung via Videokonferenzsystem ablegen zu können, ist eine Legitimation im Rahmen der **Videokonferenz** erforderlich. Die Studierenden halten dabei, wie bei anderen Prüfungen auch, ihre Ausweisdokumente bereit, um diese kurz in die Kamera halten zu können. **Eine Prüfung ohne eingeschaltete Kamera ist nicht zulässig.**
- Sowohl Studierende als auch Prüfende müssen gewährleisten, dass ihr Rechner oder anderweitige mobile Endgeräte, von denen aus sie an der Videokonferenz teilnehmen sowohl über ein geeignetes **Mikrofon** als auch über eine **Kamera** verfügt
- Für die Durchführung von Fernprüfungen dürfen derzeit ausschließlich die vom ZDV bereitgestellten Systeme **Skype for Business** und **BigBlueButton** verwendet werden.
- Für den Fall einer **technischen Störung** dürfen dem Prüfling keine Nachteile entstehen. Gegebenenfalls ist die Prüfung abzubrechen und gilt in diesem Fall als nicht unternommen, falls dem Prüfling nicht nachgewiesen werden kann, dass die

Störung mindestens grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Ist bereits ein wesentlicher Teil der Prüfungsleistung erbracht, kann die Prüfung telefonisch fortgesetzt und beendet werden.

- Eine **Videoüberwachung** des Raumes (u.A. auch ein Kameraschwenk in den Raum hinein) oder eine **Aufzeichnung der Prüfung** ist datenschutzrechtlich nicht erlaubt.
- Im **Protokoll** der Prüfung müssen diese Zusicherung, die an -und abwesenden Teilnehmer:innen der Prüfung, die Modalitäten der Durchführung der Prüfung sowie ggf. aufgetretene technische Störungen vermerkt werden. **Das Protokoll ist jedoch gemäß unserer Prüfungsordnung in digitaler Form nicht zulässig und muss daher in handschriftlicher Form eingereicht werden.** Nach der Prüfung wird das Protokoll von den Prüfer:innen unterschrieben, eingescannt und an das Studienbüro weitergeleitet. Das Original wird anschließend durch die Prüfer:innen postalisch an das Studienbüro weitergeleitet.
- Darüber hinaus gelten sämtliche Regelungen der Prüfungsordnung bezüglich mündlicher und praktischer Prüfungsformen

Angaben des/der Studierenden – bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Matrikel-Nr.

E-Mail-Adresse

Schriftliche Einwilligung

Name des Moduls

Bez. der Lehrveranstaltung (V/Ü/S/P)

Name der Lehrveranstaltung

Name Erstprüfer:in

Name Zweitprüfer:in

- Ich stimme der Durchführung der mündlichen Prüfung per Videokonferenz zu und willige in die damit einhergehende Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein.
- Ich bin darüber informiert worden, dass ich die Prüfung in Präsenz auch zu einem späteren Zeitpunkt ohne prüfungsrechtliche Nachteile hätte ablegen können.
- Ich versichere, dass sich während der Prüfung niemand außer mir im Raum befinden wird und ich keine nicht zugelassenen Hilfsmittel verwenden werde. Erweist sich diese Erklärung als unwahr, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) absolviert
- Ich versichere, dass ich keine Bild- oder Audio- oder sonstige Datenaufzeichnung dieser Prüfung anfertigen werde.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfling